

Anwesend o.T.	Hr. Zabrana	Bezirksvorsteher STV
	Hr. Hanzmann	Bürgerinitiative Arenbergpark Erh. (BAE)
	Hr. Oberhofer	Bürgerinitiative Arenbergpark Erh. (BAE)

Das Gespräch erfolgte über Einladung von Herrn Dipl. Ing. Zabrana, um den Standpunkt der BAE noch einmal zu präzisieren vor seinem Treffen mit Dir. Noever am 10.06.09. Die Vertreter der BAE hatten erklärt, sie sähen es als nicht zweckmässig, an diesem Treffen teilzunehmen, solange seitens des MAK bzw. der CAT-Planer die bisher vom Bezirk formulierten Vorgaben nicht als Basis für ein überarbeitetes CAT Projekt akzeptiert seien.

Als wichtigste Vorgaben wurden noch einmal angeführt:

1. Erschliessung: vorstellbar für die BAE nur im Norden von Seite Neulinggasse. Technisch zu untersuchen, wieweit eine Lastabtragung bzw. Aufzug Unterfahrung im Erdkörper zwischen Flakturm und Garage stattfinden kann- damit unabhängig von Zustimmung der Garage. Wenn dies nicht möglich ist, Lastabtragung durch die Garage, zu vereinbaren. Wenn beides nicht durchführbar ist (unwahrscheinlich...) müsste auf einen vorgestellten Erschliessungsturm verzichtet werden.

Erschliessung von Norden bedeutet : Völlig autarker Zugang ohne Berührung mit dem Park. Keine Umwidmung der Freiflächen im Süden (und Westen...) Lt. Meinung von D.I. Zabrana auch für die Nutzung des Flakturmes als CAT wie u.a. keine eigene Widmung erforderlich. Damit ist ein grösserer Teil der Einsprüche der Anrainer auszuräumen.
2. Gastronomie: Vorgaben des Bezirks = Reduzierung auf vertretbares und wirtschaftlich vernünftiges Mass. Keine Freiflächen, keine Lüftungsflügel = keine Schallbelästigung. Keine Bar.
3. Plattform: Lt. BAE nur zu Wartungszwecken begehbar, lt. Bezirk unter Aufsicht begehbar aber nicht für Aufenthalt. Wird weiter im Detail besprochen- ev. Einschränkung, z.B. südseitig nicht begehbar, nicht bis volle Tiefe begehbar= zurückgesetzte Geländer o.ä. Keine zusätzlich sichtbaren Geländererhöhungen.
4. Exakte Festlegung des Gebäude Umrisses= Bestand + Dachaufbauten + Allenfalls Erschliessungsturm- keine Ausbauten zwischen oberer und unterer Plattform ausser Stege.
5. Nach Akzeptanz dieser Punkte durch das MAK Weiterbehandlung der Vorgaben hinsichtlich Lichtspiele, Benützung, Verkehr, Anlieferung etc.
6. Eindeutige Festlegung des Projektes sowie dessen Benützbarkeit für die Zukunft- unabhängig von Eigentümern oder Betreibern, gebunden an das Grundstück oder Objekt.

Auf Basis PKT 6 erfolgt die Bürgerbefragung über Zustimmung oder Ablehnung des CAT Projektes. Die Formulierung der Fragen, die Durchführungsmodalitäten der Abstimmung werden gemeinsam festgelegt.

G. Oberhofer
W. Hanzmann.